

# Sicherheitsdatenblatt

## gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Handelsname: Kleber K600 2K Komponente A

Bearbeitungsdatum: 05.08.2021

Druckdatum: 23.02.2022

Seite 1/9

Version: 1.0.1

Dieses Sicherheitsdatenblatt wurde gemäß folgenden Anforderungen erstellt:  
Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und Verordnung (EC) Nr. 1272/2008

### ABSCHNITT 1

#### Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

##### 1.1 Produktidentifikator

Produktbezeichnung Kleber K600 2K Komponente A  
Reiner Stoff/Gemisch Gemisch

##### 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Empfohlene Verwendung Dichtstoffe.  
Verwendungen, von denen abgeraten wird Keine bekannt.

##### 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant: Schulte Home GmbH & Co.KG  
Am Lindhövel 1  
59846 Sundern-Hachen  
Tel.: +49 2935 9653-0  
E-Mail: info@schulte.de  
www.schulte.de

E-Mail-Adresse info@schulte.de

1.4 Notrufnummer: 0228 192 40 Giftnotruf Informationszentrale Bonn

E-Mail-Adresse: gizbn@ukbonn.de

### ABSCHNITT 2

#### Mögliche Gefahren

##### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

###### Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Dieses Gemisch ist als nicht gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

##### 2.2 Kennzeichnungselemente

Dieses Gemisch ist als nicht gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

##### Signalwort

Keine

##### Gefahrenhinweise

Dieses Gemisch ist als nicht gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

##### EU-Hinweise zu spezifischen Gefahren

EUH208 - Enthält Trimethoxyvinylsilan. Kann allergische Reaktionen hervorrufen

EUH210 - Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich

##### Sicherheitshinweise - Verordnung (EG) §28, Nr. 1272/2008

P102 - Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen

##### 2.3 Sonstige Gefahren

Geringe Mengen an Methanol (CAS 67-56-1) werden durch Hydrolyse gebildet und bei der Aushärtung freigesetzt.

##### PBT & vPvB

Dieses Gemisch enthält keine Stoffe, die als persistent, bioakkumulierbar oder toxisch gelten (PBT). Dieses Gemisch enthält keine Stoffe, die als sehr persistent oder sehr bioakkumulierbar gelten (sPvB).

### ABSCHNITT 3

#### Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

##### 3.1 Stoffe

Nicht zutreffend

# Sicherheitsdatenblatt

## gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Handelsname: Kleber K600 2K Komponente A

Bearbeitungsdatum: 05.08.2021

Druckdatum: 23.02.2022

Seite 2/9

Version: 1.0.1

### 3.2 Gemische

| Chemische Bezeichnung | EC No     | CAS-Nr     | Ge-wicht-% | Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]               | Spezifischer Konzentrationsgrenzwert (SCL): | REACH-Registrierungsnummer |
|-----------------------|-----------|------------|------------|--------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------|----------------------------|
| Trimethoxyvi-nylsilan | 220-449-8 | 2768-02-7  | 1- <5      | Skin Sens. 1B (H317)<br>Acute Tox. 4 (H332)<br>Flam. Liq. 3 (H226) |                                             | 01-2119513215-52-XXXX      |
| Titandioxid           | 236-675-5 | 13463-67-7 | 0.1 - <1   | Carc. 2 (H351i)                                                    |                                             | 01-2119489379-17-XXXX      |

#### Wortlaut der H- und EUH-Sätze siehe unter Abschnitt 16

Anmerkung: ^bedeutet: nicht klassifiziert, aber die Komponente ist aufgelistet, da dafür ein Arbeitsplatzgrenzwert (AGW) existiert.

Dieses Produkt enthält keine meldepflichtige Eu-gelisteten besonders besorgnis erregende Stoffe (SVHC) in einer Konzentration von  $\geq 0,1\%$  (Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Artikel 59).

## ABSCHNITT 4 Erste-Hilfe-Maßnahmen

### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

|                              |                                                                                                                                                                                                                                                 |
|------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Allgemeine Empfehlung</b> | Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.                                                                                                                                                            |
| <b>Einatmen</b>              | An die frische Luft bringen. Bei bleibenden Symptomen einen Arzt hinzuziehen.                                                                                                                                                                   |
| <b>Augenkontakt</b>          | Sofort gründlich mit viel Wasser mindestens 15 Minuten lang ausspülen, auch unter den Augenlidern. Eventuell Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Bei entstehender, anhaltender Reizung einen Arzt aufsuchen. |
| <b>Hautkontakt</b>           | Haut mit Wasser und Seife waschen. Bei Hautreizungen oder allergischen Reaktionen einen Arzt hinzuziehen.                                                                                                                                       |
| <b>Verschlucken</b>          | Sofort einen Arzt hinzuziehen. Mund gründlich mit Wasser ausspülen. Niemals einer bewusstlosen Person Wasser geben. Durch Hydrolyse werden geringe Mengen an giftigem Methanol freigesetzt.                                                     |

### 4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

**Symptome** Keine bekannt.

### 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

**Hinweis an den Arzt** Symptomatische Behandlung. Geringe Mengen an Methanol (CAS 67-56-1) werden durch Hydrolyse gebildet und bei der Aushärtung freigesetzt.

## ABSCHNITT 5 Maßnahmen zur Brandbekämpfung

### 5.1 Löschmittel

**Geeignete Löschmittel** Sprühwasser, Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>), Trockenlöschmittel, alkoholbeständiger Schaum.  
**Ungeeignete Löschmittel** Wasservollstrahl.

### 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

**Besondere Gefahren, die von dem Stoff ausgehen** Thermische Zersetzung kann zur Freisetzung reizender Gase und Dämpfe führen.

**Gefährliche Verbrennungsprodukte** Kohlenmonoxid. Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>). Stickoxide (NO<sub>x</sub>). Siliciumdioxid.

### 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

**Spezielle Schutzausrüstung und Vorsichtsmaßnahmen für zur Brandbekämpfung** Zur Brandbekämpfung umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen, falls notwendig.

# Sicherheitsdatenblatt

## gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Handelsname: Kleber K600 2K Komponente A

Bearbeitungsdatum: 05.08.2021

Druckdatum: 23.02.2022

Seite 3/9

Version: 1.0.1

### ABSCHNITT 6

#### Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

##### 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

###### Personenbezogene

###### Vorsichtsmaßnahmen

Ausreichende Belüftung sicherstellen. Vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung verwenden. Nicht in die Augen, auf die Haut oder auf die Kleidung gelangen lassen.

###### Einsatzkräfte

In Abschnitt 8 empfohlene persönliche Schutzausrüstung verwenden.

##### 6.2. Umweltschutzmaßnahmen

###### Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen. Siehe Abschnitt 12 für zusätzliche umweltbezogene Angaben.

##### 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

###### Methoden für Rückhaltung

Verschüttete Mengen eindämmen und dann mit nicht-brennbarem, absorbierendem Material (d. h. Sand, Erde, Kieselgur, Vermiculit) aufnehmen und in einen geeigneten Behälter gemäß den lokalen/nationalen Vorschriften entsorgen (siehe Abschnitt 13).

###### Verfahren zur Reinigung

Mechanisch aufnehmen und in geeigneten Behältern zur Entsorgung bringen.

###### Vermeidung sekundärer

Verschmutzte Gegenstände und Flächen unter Beachtung der Umweltvorschriften gründlich reinigen.

###### Gefahren

##### 6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Verweis auf andere Abschnitte Weitere Informationen finden Sie in Abschnitt 8. Weitere Informationen finden Sie in Abschnitt 13.

### ABSCHNITT 7

#### Handhabung und Lagerung

##### 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

###### Hinweise zum sicheren Umgang

Ausreichende Belüftung sicherstellen. Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Berührung mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.

###### Allgemeine Hygienevorschriften

Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. Vor Pausen und nach der Arbeit die Hände waschen.

##### 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

###### Lagerbedingungen

Vor Feuchtigkeit schützen. Behälter gut verschlossen halten und an einem trockenen, kühlen und gut belüfteten Ort lagern. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

##### 7.3. Spezifische Endanwendungen

###### Bestimmte Verwendungen

Dichtstoffe.

###### Risikomanagementmaßnahmen (RMM)

Die erforderlichen Informationen sind in diesem Sicherheitsdatenblatt enthalten.

###### Sonstige Angaben

Technisches Datenblatt beachten.

### ABSCHNITT 8

#### Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

##### 8.1 Zu überwachende Parameter

###### Expositionsgrenzen

Geringe Mengen an Methanol (CAS 67-56-1) werden durch Hydrolyse gebildet und bei der Aushärtung freigesetzt.

| Chemische Bezeichnung | Europäische Union                               | Deutschland                                                                          |
|-----------------------|-------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------|
| Methanol<br>67-56-1   | TWA: 200 ppm<br>TWA: 260 mg/m <sup>3</sup><br>* | AGW: 100 ppm exposure factor 2<br>AGW: 130 mg/m <sup>3</sup> exposure factor 2<br>H* |

**Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (Derived No Effect Level)** Es liegen keine Informationen vor

##### Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (Derived No Effect Level)

###### Trimethoxyvinylsilan (2768-02-7)

| Typ                                                                 | Expositionsweg | Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (Derived No Effect Level) | Sicherheitsfaktor |
|---------------------------------------------------------------------|----------------|-----------------------------------------------------------------------------|-------------------|
| Arbeiter<br>Systemische Auswirkungen auf die Gesundheit Langfristig | Einatmen       | 27,6 mg/m <sup>3</sup>                                                      |                   |
| Arbeiter<br>Systemische Auswirkungen auf die Gesundheit Langfristig | Dermal         | 3,9 mg/kg Körpergewicht/Tag                                                 |                   |

# Sicherheitsdatenblatt

## gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Handelsname: Kleber K600 2K Komponente A

Bearbeitungsdatum: 05.08.2021

Druckdatum: 23.02.2022

Seite 4/9

Version: 1.0.1

### Titandioxid (13463-67-7)

| Typ                                                                 | Expositionsweg | Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (Derived No Effect Level) | Sicherheitsfaktor |
|---------------------------------------------------------------------|----------------|-----------------------------------------------------------------------------|-------------------|
| Arbeiter<br>Systemische Auswirkungen auf die Gesundheit Langfristig | Einatmen       | 10 mg/m <sup>3</sup>                                                        |                   |

### Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (Derived No Effect Level)

#### Trimethoxyvinylsilan (2768-02-7)

| Typ                                                                    | Expositionsweg | Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (Derived No Effect Level) | Sicherheitsfaktor |
|------------------------------------------------------------------------|----------------|-----------------------------------------------------------------------------|-------------------|
| Verbraucher<br>Systemische Auswirkungen auf die Gesundheit Langfristig | Einatmen       | 18,9 mg/m <sup>3</sup>                                                      |                   |
| Verbraucher<br>Systemische Auswirkungen auf die Gesundheit Langfristig | Dermal         | 7,8 mg/kg Körpergewicht/Tag                                                 |                   |
| Verbraucher<br>Systemische Auswirkungen auf die Gesundheit Langfristig | Oral           | 0,3 mg/kg Körpergewicht/Tag                                                 |                   |

### Titandioxid (13463-67-7)

| Typ                                                                    | Expositionsweg | Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (Derived No Effect Level) | Sicherheitsfaktor |
|------------------------------------------------------------------------|----------------|-----------------------------------------------------------------------------|-------------------|
| Verbraucher<br>Systemische Auswirkungen auf die Gesundheit Langfristig | Oral           | 700 mg/kg Körpergewicht/Tag                                                 |                   |

**Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC, predicted no effect concentration)** Es liegen keine Informationen vor.

### Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC, predicted no effect concentration)

#### Trimethoxyvinylsilan (2768-02-7)

| Umweltkompartiment            | Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC, predicted no effect concentration) |
|-------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------|
| Süßwasser                     | 0.34 mg/l                                                                         |
| Meerwasser                    | 0.034 mg/l                                                                        |
| Mikroorganismen in Kläranlage | 110 mg/l                                                                          |

### Titandioxid (13463-67-7)

| Umweltkompartiment            | Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC, predicted no effect concentration) |
|-------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------|
| Meerwasser                    | 0.0184 mg/l                                                                       |
| Süßwassersediment             | 1000 mg/kg                                                                        |
| Süßwasser                     | 0.184 mg/l                                                                        |
| Meerwassersediment            | 100 mg/kg                                                                         |
| Boden                         | 100 mg/kg                                                                         |
| Mikroorganismen in Kläranlage | 100 mg/l                                                                          |
| Süßwasser - zeitweise         | 0.193 mg/l                                                                        |

## 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

### Technische

Für angemessene Belüftung sorgen, vor allem in geschlossenen Räumen.

### Steuerungseinrichtungen

### Persönliche Schutzausrüstung

#### Augen-/Gesichtsschutz

Schutzbrille mit Seitenschild (oder Schutzbrille) tragen. Augenschutz muss der Norm DIN EN 166 entsprechen

#### Handschutz

Geeignete Schutzhandschuhe tragen. Empfohlene Verwendung: Nitril-Kautschuk. Butyl-Kautschuk. Neopren™. Dicke der Handschuhe > 0.7mm. Die Durchbruchzeit für die angegebenen Handschuhmaterialien sind im allgemeinen größer 480 Min. Sicherstellen, dass die Durchbruchzeit des Handschuhmaterials nicht überschritten wird. Informationen des Lieferanten zur Durchbruchzeit für die spezifischen Handschuhe verwenden.

# Sicherheitsdatenblatt

## gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Handelsname: Kleber K600 2K Komponente A

Bearbeitungsdatum: 05.08.2021

Druckdatum: 23.02.2022

Seite 5/9

Version: 1.0.1

|                                                            |                                                                                                                                                                                                                                                                                  |
|------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Empfehlungen<br/>Haut- und Körperschutz</b>             | Handschuhe müssen dem Standard EN 374 entsprechen<br>Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen.                                                                                                                                                                             |
| <b>Atemschutz</b>                                          | Bei unzureichender Belüftung Atemschutz tragen. Atemschutzmaske nach EN 140 mit Filter Typ A/P2 oder besser tragen.<br>Für angemessene Belüftung sorgen, vor allem in geschlossenen Räumen.                                                                                      |
| <b>Empfohlener Filtertyp:</b>                              | Filter für organische Gase und Dämpfe nach EN 14387. Weiß. Braun.                                                                                                                                                                                                                |
| <b>Begrenzung und Überwachung</b>                          | Empfehlungen Handschuhe müssen dem Standard EN 374 entsprechen Haut- und Körper<br>schutz Unter normalen Verwendungsbedingungen keine bekannt.<br>Atemschutz Bei unzureichender Belüftung Atemschutz tragen. Atemschutzmaske nach EN<br>140 mit Filter Typ A oder besser tragen. |
| <b>Empfohlener Filtertyp:</b>                              | Filter für organische Gase und Dämpfe nach EN 14387. Braun.                                                                                                                                                                                                                      |
| <b>Begrenzung und Überwachung<br/>der Umweltexposition</b> | Produkt nicht unkontrolliert in die Umwelt gelangen lassen.                                                                                                                                                                                                                      |

## ABSCHNITT 9

### Physikalische und chemische Eigenschaften

#### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

|                                    |                                   |                                       |
|------------------------------------|-----------------------------------|---------------------------------------|
| <b>Physikalischer Zustand</b>      | Fest                              |                                       |
| <b>Aussehen</b>                    | Paste                             |                                       |
| <b>Farbe</b>                       | Weiß                              |                                       |
| <b>Geruch</b>                      | Charakteristisch                  |                                       |
| <b>Geruchsschwelle</b>             | Es liegen keine Informationen vor |                                       |
| <b>Eigenschaft</b>                 | <b>Werte</b>                      | <b>Bemerkungen Methode</b>            |
| <b>pH-Wert</b>                     | Keine Daten verfügbar             | Keine Daten verfügbar                 |
| <b>pH (als wässrige Lösung)</b>    | Keine Daten verfügbar             |                                       |
| <b>Schmelzpunkt / Gefrierpunkt</b> | Keine Daten verfügbar             | Nicht zutreffend                      |
| <b>Siedepunkt / Siedebereich</b>   | Keine Daten verfügbar             | Nicht zutreffend                      |
| <b>Flammpunkt</b>                  | > 61 °C                           | CC (closed cup, geschlossener Tiegel) |

|                                                          |                       |
|----------------------------------------------------------|-----------------------|
| <b>Entzündlichkeitsgrenzwert in der<br/>Luft</b>         | Nicht zutreffend      |
| <b>Obere Entzündbarkeits- oder<br/>Explosionsgrenze</b>  | Keine Daten verfügbar |
| <b>Untere Entzündbarkeits- oder<br/>Explosionsgrenze</b> | Keine Daten verfügbar |
| <b>Dampfdruck</b>                                        | Keine Daten verfügbar |
| <b>Dampfdichte</b>                                       | Keine Daten verfügbar |
| <b>Relative Dichte</b>                                   | 1.6                   |
| <b>Wasserlöslichkeit</b>                                 | Reagiert mit Wasser   |
| <b>Löslichkeit(en)</b>                                   | Keine Daten verfügbar |
| <b>Verteilungskoeffizient</b>                            | Keine Daten verfügbar |
| <b>Selbstentzündungstemperatur</b>                       | Keine Daten verfügbar |
| <b>Zersetzungstemperatur</b>                             | Keine Daten verfügbar |
| <b>Viskosität, kinematisch</b>                           | Keine Daten verfügbar |
| <b>Dynamische Viskosität</b>                             | ca. 3000 - 9000 Pa.s  |
| <b>Explosive Eigenschaften</b>                           | Keine Daten verfügbar |
| <b>Brandfördernde Eigenschaften</b>                      | Keine Daten verfügbar |

#### 9.2. Sonstige Angaben

|                                                             |                                   |
|-------------------------------------------------------------|-----------------------------------|
| <b>Festkörpergehalt (%)</b>                                 | Es liegen keine Informationen vor |
| <b>Gehalt (%) der flüchtigen<br/>organischen Verbindung</b> | Es liegen keine Informationen vor |
| <b>Dichte</b>                                               | 1.55 - 1.65 g/cm <sup>3</sup>     |

## ABSCHNITT 10

### Stabilität und Reaktivität

#### 10.1. Reaktivität

**Reaktivität** Produkt härtet mit Feuchtigkeit.

#### 10.2. Chemische Stabilität

**Stabilität** Unter normalen Bedingungen stabil.

# Sicherheitsdatenblatt

## gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Handelsname: Kleber K600 2K Komponente A

Bearbeitungsdatum: 05.08.2021

Druckdatum: 23.02.2022

Seite 6/9

Version: 1.0.1

### Explosionsdaten

Empfindlichkeit gegenüber mechanischer Einwirkung Keine.

Empfindlichkeit gegenüber statischer Entladung Keine.

### 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Möglichkeit gefährlicher Reaktionen Keine bei normaler Verarbeitung.

### 10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen Vor Feuchtigkeit schützen. Produkt härtet mit Feuchtigkeit.

### 10.5. Unverträgliche Materialien

Unverträgliche Materialien Nach vorliegenden Informationen keine bekannt.

### 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Gefährliche Zersetzungsprodukte Unter normalen Verwendungsbedingungen keine bekannt. Geringe Mengen an Methanol (CAS 67-56-1) werden durch Hydrolyse gebildet und bei der Aushärtung freigesetzt.

## ABSCHNITT 11 Toxikologische Angaben

### 11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

#### Angaben zu wahrscheinlichen Expositionswegen

##### Produktinformationen

**Einatmen** Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung nicht erfüllt.  
**Augenkontakt** Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung nicht erfüllt.  
**Hautkontakt** Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung nicht erfüllt.  
**Verschlucken** Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung nicht erfüllt.

#### Symptome im Zusammenhang mit den physikalischen, chemischen und toxikologischen Eigenschaften

**Symptome** Es liegen keine Informationen vor.

#### Toxizitätskennzahl

##### Akute Toxizität

Die folgenden Werte werden auf der Basis von Kapitel 3.1 des GHS-Dokuments berechnet

ATEmix (dermal) 3,800.40 mg/kg

ATEmix (Einatmen von Dämpfen) 468.02 mg/l

#### Angaben zu den Bestandteilen

| Chemische Bezeichnung             | LD50 oral                                    | LD50 dermal                             | LC50 Einatmen                                   |
|-----------------------------------|----------------------------------------------|-----------------------------------------|-------------------------------------------------|
| Trimethoxyvinylsilan<br>2768-02-7 | LD50 = 7120 -7236 mg/kg<br>(Rattus) OECD 401 | = 3360 µL/kg (Oryctolagus<br>cuniculus) | LC50 (4hr) 16.8 mg/l<br>(Rattus)<br>OECD TG 403 |
| Titandioxid<br>13463-67-7         | >10000 mg/kg (Rattus)                        | LD50 > 10000 mg/Kg                      | >5 mg/l                                         |

#### Verzögert und sofort auftretende Wirkungen sowie chronische Wirkungen nach kurzer oder lang anhaltender Exposition

##### Exposition

##### Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

##### Schwere

##### Augenschädigung/Augenreizung

Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung nicht erfüllt.

Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung nicht erfüllt.

##### Sensibilisierung der Atemwege

##### oder der Haut

OECD-Test-Nr. 406: Sensibilisierung der Haut. Es wurden keine Sensibilisierungsreaktionen beobachtet. Keine Klassifizierung vorgeschlagen, basierend auf schlüssigen negativen Daten. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

#### Produktinformationen

| Methode                                         | Spezies         | Expositionsweg | Ergebnisse                                                   |
|-------------------------------------------------|-----------------|----------------|--------------------------------------------------------------|
| OECD-Test-Nr. 406:<br>Sensibilisierung der Haut | Meerschweinchen | Dermal         | Es wurden keine<br>Sensibilisierungsreaktionen<br>beobachtet |

#### Keimzell-Mutagenität

#### Karzinogenität

Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung nicht erfüllt.

Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung nicht erfüllt.

# Sicherheitsdatenblatt

## gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Handelsname: Kleber K600 2K Komponente A

Bearbeitungsdatum: 05.08.2021

Druckdatum: 23.02.2022

Seite 7/9

Version: 1.0.1

Die nachfolgende Tabelle gibt an, welche Behörde den jeweiligen Bestandteil als Karzinogen aufführt.

| Chemische Bezeichnung     | Europäische Union |
|---------------------------|-------------------|
| Titandioxid<br>13463-67-7 | Carc. 2           |

### Reproduktionstoxizität

STOT - einmaliger Exposition  
STOT - wiederholter Exposition  
Aspirationsgefahr

Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung nicht erfüllt.  
Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung nicht erfüllt.  
Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung nicht erfüllt.  
Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung nicht erfüllt.

### 11.2. Informationen zu anderen Gefahren

#### 11.2.1. Endokrin disruptive Eigenschaften

Endokrin disruptive Eigenschaften Es liegen keine Informationen vor.

#### 11.2.2. Sonstige Angaben

Andere schädliche Wirkungen Es liegen keine Informationen vor.

## ABSCHNITT 12

### Umweltbezogene Angaben

#### 12.1. Toxizität

##### Ökotoxizität

| Chemische Bezeichnung             | Algen/Wasserpflanzen                                                 | Fische                                         | Toxizität gegenüber Mikroorganismen | Krebstiere                                 | M-Faktor | M-Faktor (langfristig) |
|-----------------------------------|----------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------|-------------------------------------|--------------------------------------------|----------|------------------------|
| Trimethoxyvinylsilan<br>2768-02-7 | EC 50 (72h) > 957 mg/l<br>(Desmodesmus subspicatus)<br>EU Method C.3 | LC50 (96h) = 191 mg/l<br>(Oncorhynchus mykiss) | -                                   | EC50(48hr)<br>168.7mg/l<br>(Daphnia magna) |          |                        |
| Titandioxid<br>13463-67-7         | LC50 (96h) >10000 mg/l<br>(Cyprinodon variegatus)<br>OECD 203        | -                                              | -                                   | -                                          |          |                        |

#### 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Persistenz und Abbaubarkeit Es liegen keine Informationen vor.

#### Angaben zu den Bestandteilen

##### Trimethoxyvinylsilan (2768-02-7)

| Methode                                                                                          | Expositionszeit | Wert                                                            | Ergebnisse                            |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------|-----------------------------------------------------------------|---------------------------------------|
| OECD-Test-Nr. 301F: Leichte biologische Abbaubarkeit: Manometrischer Respirationstest (TG 301 F) | 28 Tage         | BSB (Biochemical Oxygen Demand, biochemischer Sauerstoffbedarf) | 51 % Nicht leicht biologisch abbaubar |

#### 12.3. Bioakkumulationspotenzial

Bioakkumulation Zu diesem Produkt liegen keine Daten vor.

#### Angaben zu den Bestandteilen

| Chemische Bezeichnung             | Verteilungskoeffizient | Biokonzentrationsfaktor (BCF) |
|-----------------------------------|------------------------|-------------------------------|
| Trimethoxyvinylsilan<br>2768-02-7 | 1.1                    | -                             |

#### 12.4. Mobilität im Boden

Mobilität im Boden Es liegen keine Informationen vor.

#### 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Bewertung

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Bewertung Die Bestandteile dieser Formulierung erfüllen nicht die Kriterien für die Einstufung als PBT- oder vPvB-Stoff.

# Sicherheitsdatenblatt

## gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Handelsname: Kleber K600 2K Komponente A

Bearbeitungsdatum: 05.08.2021

Druckdatum: 23.02.2022

Seite 8/9

Version: 1.0.1

| Chemische Bezeichnung             | Ergebnisse der PBT- und vPvB-Bewertung                                  |
|-----------------------------------|-------------------------------------------------------------------------|
| Trimethoxyvinylsilan<br>2768-02-7 | Der Stoff ist kein PBT- / vPvB                                          |
| Titandioxid<br>13463-67-7         | Der Stoff ist kein PBT- / vPvB<br>PBT-Beurteilung wird nicht angewendet |

### 12.6. Andere schädliche Wirkungen

#### Andere schädliche Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

## ABSCHNITT 13

### Hinweise zur Entsorgung

#### 13.1. Verfahren zur Abfallbehandlung

##### Abfall aus Rückständen/nicht verwendeten Produkten

Nicht ausgehärtetes Produkt muß als Sondermüll entsorgt werden. Inhalt/Behälter der Entsorgung gemäß lokalen, regionalen, nationalen und internationalen Vorschriften zuführen.

##### Kontaminierte Verpackung

Kontaminierte Verpackungen auf die gleiche Weise handhaben wie das Produkt selbst.

##### Europäischer Abfallkatalog

08 04 10 Klebstoff- und Dichtmassenabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 04 09 fallen

##### Sonstige Angaben

Abfallschlüssel müssen durch den Benutzer auf der Basis der Anwendung, für die das Produkt verwendet wurde, zugewiesen werden.

## ABSCHNITT 14

### Angaben zum Transport

#### Landtransport (ADR/RID)

##### 14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer

Nicht reguliert

##### 14.2 Ordnungsgemäße

Nicht reguliert

#### Versandbezeichnung

##### 14.3 Transportgefahrenklassen

Nicht reguliert

##### 14.4 Verpackungsgruppe

Nicht reguliert

##### 14.5 Umweltgefahren

Nicht zutreffend

##### 14.6 Sondervorschriften

Keine

#### IMDG

##### 14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer

Nicht reguliert

##### 14.2 Ordnungsgemäße

Nicht reguliert

#### Versandbezeichnung

##### 14.3 Transportgefahrenklassen

Nicht reguliert

##### 14.4 Verpackungsgruppe

Nicht reguliert

##### 14.5 Meeresschadstoff

NP

##### 14.6 Sondervorschriften

Keine

##### 14.7 Massengutbeförderung gemäß

Nicht zutreffend

#### Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

#### Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR)

##### 14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer

Nicht reguliert

##### 14.2 Ordnungsgemäße

Nicht reguliert

#### Versandbezeichnung

##### 14.3 Transportgefahrenklassen

Nicht reguliert

##### 14.4 Verpackungsgruppe

Nicht reguliert

##### 14.5 Umweltgefahren

Nicht zutreffend

##### 14.6 Sondervorschriften

Keine

## ABSCHNITT 15

### Rechtsvorschriften

#### 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

#### Europäische Union Richtlinie für die Registrierung, Bewertung und Zulassung chemischer Stoffe (REACH) (EG 1907/2006) SVHC: Besonders besorgniserregender Stoff für die Genehmigung:

Dieses Produkt enthält keine meldepflichtige Eu-gelisteten besonders besorgnis erregende Stoffe (SVHC) in einer Konzentration von  $\geq 0,1\%$  (Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Artikel 59)

# Sicherheitsdatenblatt

## gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Handelsname: Kleber K600 2K Komponente A

Bearbeitungsdatum: 05.08.2021

Druckdatum: 23.02.2022

Seite 9/9

Version: 1.0.1

### EU-REACH (1907/2006) - Annex XVII Verwendungsbeschränkungen

Dieses Produkt enthält keine Stoffe, die der Zulassungspflicht unterliegen (Verordnung (EG) (Nr. 1907/2006, (REACH), Anhang XVII).

### Stoff, welcher der Zulassungspflicht gemäß REACH, Anhang XIV, unterliegt

Dieses Produkt enthält keine Stoffe, die der Zulassungspflicht unterliegen (Verordnung (EG) (Nr. 1907/2006, (REACH), Anhang XIV)

### Verordnung zu ozonabbauenden Stoffen (EG) Nr. 1005/2009

Nicht zutreffend

### Persistente organische Schadstoffe

Nicht zutreffend

### Nationale Vorschriften

#### Deutschland

#### Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV, Deutschland)

Keine brennbare Flüssigkeit gemäß BetrSichV

### Wassergefährdungsklasse (WGK) schwach wassergefährdend (WGK 1)

Lagerklasse nach TRGS 510 Lagerklasse 11 : Brennbare Feststoffe

### 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilungen sind für Stoffe > 10 t/a von den jeweiligen REACH-Registranten durchgeführt worden; für das vorliegende Gemisch wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt

## ABSCHNITT 16

### Sonstige Angaben

### Schlüssel oder Legende für im Sicherheitsdatenblatt verwendete Abkürzungen und Akronyme

#### Wortlaut der H-Sätze, auf die in Abschnitt 3 Bezug genommen wird

H226 - Flüssigkeit und Dampf entzündbar

H317 - Kann allergische Hautreaktionen verursachen

H332 - Gesundheitsschädlich bei Einatmen

#### Legende

TWA TWA (zeitlich gewichteter Mittelwert)

STEL STEL (Short Term Exposure Limit, Wert für Kurzzeitexposition)

Grenzwert Grenzwert

\* Hautbestimmung

SVHC Besonders besorgniserregende Stoffe

PBT Persistente, bioakkumulierbare und toxische (PBT) Chemikalien

vPvB Sehr Persistente und sehr biokumulative (vPvB) Chemikalien

STOT RE Spezifische Zielorgantoxizität - Wiederholte Exposition

STOT SE Spezifische Zielorgantoxizität - Einmalige Exposition

EWC Europäischer Abfallkatalog

#### Fachliteratur und Datenquellen

Es liegen keine Informationen vor

Hergestellt durch Produktsicherheit

Überarbeitet am 05.08.2021

#### Angabe von Änderungen

Hinweis zur Überarbeitung SDB-Abschnitte aktualisiert: 2, 3, 11.

Schulungshinweise Es liegen keine Informationen vor

Weitere Angaben Es liegen keine Informationen vor

Dieses Materialsicherheitsdatenblatt entspricht den Anforderungen der Vorschrift (EU) Nr. 1907/2006

#### Haftungsausschluss

Die im vorliegenden Sicherheitsdatenblatt bereitgestellten Informationen sind zum Datum der Veröffentlichung nach unserem bestem Wissen zutreffend. Die Informationen sind nur zur Orientierung für eine sichere Handhabung, Verwendung, Verarbeitung, Lagerung, Transport, Entsorgung und im Falle von Verschüttetem bestimmt und gelten nicht als Garantie und Qualitätsspezifikationen. Diese Informationen beziehen sich lediglich auf das explizit angegebene Material und können bei Verwendung mit anderen Materialien oder anderen Abläufen für ein solches Material keine Gültigkeit haben, falls nicht im Text spezifiziert.

Ende des Sicherheitsdatenblatts